

Textliche Festsetzungen

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 Bau GB)

Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Fläche für Versorgungsanlagen unterirdisch festgesetzt. Kleinere Gebäude für Pumpstationen, Schalt- oder der Mess-schränken sind als Nebenanlage zulässig.

Kennzeichnung (§9 (5) BauGB)

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erbebenzonen und geologischer Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149, Juni 2006, in der Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse T (Übergangsbereich zwischen den Gebieten der Untergrundklassen). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Hinweise

Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd- /Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Die Oberflächenwässer der versiegelten Flächen der Grundstücke zum Mitbach versickert werden. Hierzu bedarf es vorab einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. der §§ 8, 9 und 10 WHG, die bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen zu beantragen ist.

Euskirchen, den 02.07.2012
Der Bürgermeister

Dr. Uwe Friedl

(Die Änderung nach Auslegung sind fett und kursiv dargestellt)